

Die Beratungsstelle **handicap** lädt Sie herzlich ein:

## **„Die Gleichstellung nach § 2 Abs. 3 SGB IX“**

**Eine Veranstaltung für Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen in der Metropolregion Hamburg**

**Termin: Donnerstag, den 19.09.2019, 9:30 – 12:30 Uhr**

**Ort: Besenbinderhof 62, 20097 Hamburg, Erdgeschoss KLUB**

Wenn das Versorgungsamt einen Grad der Behinderung von 30 oder 40 feststellt, gibt es die Möglichkeit, bei der Agentur für Arbeit die Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen zu beantragen. Die Gleichstellung dient dem Schutz vor Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt. Wer einen Gleichstellungs-Status hat, genießt den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen, kann bei Schwierigkeiten im Arbeitsleben Unterstützung vom Integrationsamt und den Integrationsfachdiensten in Anspruch nehmen und darf aktiv an den Wahlen der Schwerbehindertenvertretung teilnehmen.

Herr Sedlack, langjähriger Mitarbeiter der Agentur für Arbeit in der Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen, erläutert das Antragsverfahren, stellt die Kriterien dar, anhand derer gleichgestellt wird und beleuchtet auch aktuelle Entwicklungen.

**Wir freuen uns auf Sie!**

---

Die Teilnahme findet statt gemäß §§ 37.6 BetrVG, 46.6 BPersVG, 48.4 Hamb PersVG sowie 179.4 SGB IX.

Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Disability-Manager (CDMP- Certified Disability-Manager Professional) von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) mit 3 Stunden anerkannt – eine Teilnahmebestätigung stellen wir Ihnen aus.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.